

Gegenantrag zu TOP 4 – Wahl des Abschlussprüfers

Am 5. Mai 2015 ist uns folgender Gegenantrag, unter Nachweis von dessen Aktionärsstellung am 30. Mai 2015, von Herrn Mathias Schedler zugegangen:

"Sehr geehrte Mitaktionäre,

zur diesjährigen Hauptversammlung unserer Gesellschaft stelle ich einen Gegenantrag zu TOP 4., Wahl des Abschlussprüfers.

Ich schlage vor, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der Masterflex SE, für das Geschäftsjahr 2015, zu wählen.

Begründung: Bei meiner Investition bin ich davon ausgegangen, dass die in den Vorjahren angegebenen Daten nachhaltig und richtig sind. Wie sich mit der Meldung vom 03.03.2015 herausstellte, ist hier Korrekturbedarf vorhanden. In 2010 war bereits die von der Verwaltung vorgeschlagene Gesellschaft, oder deren Vorgänger, für Masterflex tätig.

Auch im Tätigkeitszyklus als Prüfer, steht aus meiner Sicht ein Wechsel an. Daher bitte ich Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen und ggf., wenn Sie nicht selbst zur HV erscheinen, eine entsprechende Weisung an der gemeinsamen Vertreter der Gesellschaft, zu richten.

Mit besten Dank

Mathias Schedler
Preetz“

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung zu dem Gegenantrag soweit erforderlich Stellung nehmen.

Gelsenkirchen, im Mai 2015

Masterflex SE
Der Vorstand